

Forum-Gewerberecht | Stehendes Gewerbe (allgemein) | ignorierte Meldepflicht - Vorgehen

Autor	Beitrag
Anfänger0815 12.02.2026 10:35	Kurzfassung: Herr X verzog in Kommune und dann ganz aus der Kommune; ignoriert Aufforderungen zur Meldepflicht; weiteres Vorgehen? Herr X meldete sein Gewerbe (Autohandel) in unserer Kommune an (2018). Jahre später (2022) ist aufgefallen, dass er innerhalb der Kommune umgezogen ist und seiner Meldepflicht nicht nachgekommen ist. Es ist unklar ob er sein Gewerbe weiterhin ausführt. Nun lebt er seit 2024 in einer anderen Kommune und scheint dort sein Gewerbe nicht mehr auszuführen (keine Anmeldung und augenscheinlich kein Gewerbebetrieb. lt. zuständiger Behörde). Mehrere Schreiben welche zur Erfüllung seiner Meldepflicht aufforderten wurden zugestellt aber ignoriert. Anhörungsschreiben nach §28 VwVfG noch in Bearbeitung. Sollte man Herrn X zur Anhörung Einladen zwecks angestrebter Gewerbeabmeldung von Amts wegen (Vorgesetzter sieht Tatbestände kritisch) oder zur "Klärung" der versäumten Meldepflicht? Wie würdet Ihr vorgehen?
Pitti81 12.02.2026 13:15	:moin: Wenn er den Betrieb endgültig eingestellt hat und auch auf Anschreiben nicht reagiert, dann Abmeldung von Amts wegen. Kann man auch als Verwaltungsverfahren durchziehen, wird dann teurer für ihn. :biggrin: Eventuell noch eine OWi wegen der nicht erfolgten Ummeldung. Eine nachträgliche Ummeldung scheidet aus. Also. Sicher gehen das Betrieb eingestellt und einmal auffordern. Wenn keine Reaktion, dann Abmeldung v.A.w. entweder "einfach so" oder als VA. Kommt drauf an, wieviel Stress ihr euch machen wollt. :) Grüße
J. Simon 18.02.2026 08:35	Zur Vereinfachung Bußgeld wegen nicht erstatteter Gewerbeum- /abmeldung. Geht am schnellsten. Bei festgestellter Betriebsaufgabe ggf. Abmeldung von Amts wegen. Verwaltungsverfahren ist zu zeitaufwendig und umständlich. Gründe der Verfahrensökonomie sprechen wir die schnellere Variante.
Gonzalez 19.02.2026 09:51	Guten Morgen, habt ihr für die Abmeldung v.A.w. und dem Bußgeldbescheid Vordrucke? Wir sind da leider etwas hintendran:-/

Autor	Beitrag
J. Simon 19.02.2026 15:24	Hallo, für Gewerbemeldungen sind wir nicht zuständig. Ich gehe aber davon aus, dass eine gewöhnliche Abmeldung eingegeben wird mit dem Vermerk von Amts wegen. Bußgeldbescheide werden bei uns immer individuell gefertigt, da die Begründung immer verschieden ist. Der Grundaufbau ist jedoch gleich und sollte auch in jeder Behörde bekannt sein.

In diesem Thema befinden sich folgende Anhänge: